

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der  
Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 05.03.2020

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 20:50 Uhr

**Ort, Raum:** Amt Geest und Marsch Südholstein, Amtsstraße 12,  
25436 Moorrege (hinterer Eingang)

**Anwesend sind:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ralf Hübner	FW	
Herr Florian Kleinwort	CDU	stv. Vorsitzender

Außerdem anwesend

Herr Julius Körner	CDU	
Herr Bürgermeister Michael Rahn-Wolff	FW	

Protokollführer/-in

Herr Horst Tronnier

**Entschuldigt fehlen:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ines Bitow	FW	Vorsitzende
-----------------	----	-------------

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 13.02.2020 einberufen. Der stellvertretende Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eine Änderung der Tagesordnung wird nicht beantragt.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschluss über den Jahresabschluss der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2017  
Vorlage: 0353/2020/HET/BV
4. Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: 0354/2020/HET/BV

**Protokoll:**

**Öffentlicher Teil**

**zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Herr Kleinwort begrüßt die Anwesenden. Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung liegen nicht vor.

**zu 2 Einwohnerfragestunde**

Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde nehmen an der Sitzung nicht teil.

**zu 3 Beschluss über den Jahresabschluss der Gemeinde Hetlingen für**

**das Haushaltsjahr 2017**  
**Vorlage: 0353/2020/HET/BV**

Bei einer Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt war festgestellt worden, dass die Finanzausgleichsrückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 in zu geringer Höhe gebildet worden ist. Verwaltungsseitig wurde daher empfohlen, eine Korrektur des bereits beschlossenen Jahresabschlusses vorzunehmen.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

**Beschluss:**

Der Beschluss vom 13.09.2018 über die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2017 wird aufgehoben. Die Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2017 wird wie folgt neu festgestellt:

1. Im Ergebnishaushalt mit

einem Gesamtbetrag der Erträge mit	2.310.783,18 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	2.367.548,07 €
einem Jahresüberschuss mit	0,00 €
einem Jahresfehlbetrag mit	56.764,89 €

und

2. im Finanzhaushalt mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	2.051.071,96 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	2.071.491,24 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	3.943,72 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	176.635,94 €

Der Jahresfehlbetrag wird in Höhe von 56.764,89 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag ist gemäß § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik als Jahresfehlbetrag vorzutragen.

**einstimmig beschlossen**  
**Abstimmungsergebnis: Ja: 2**

**zu 4 Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen für das Haus-**

**haaltsjahr 2018**

**Vorlage: 0354/2020/HET/BV**

Dem Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung liegt mit der Sitzungsvorlage vom 12.02.2020 der Jahresabschluss der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2018 vor. Der Jahresabschluss wird verwaltungsseitig erläutert.

Die Ausschussmitglieder prüfen stichprobenweise die Kassenbelege. Fragen der Ausschussmitglieder und der anwesenden Gemeindevertreter werden während der Sitzung geklärt.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung stellt nach Allem fest, dass der Haushalt der Gemeinde eingehalten wurde, dass – soweit sich dies aus der stichprobenweisen Überprüfung ersehen lässt – die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, dass bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach geltenden Vorschriften verfahren worden ist, dass das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind, dass der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und dass der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2018 wird wie folgt festgestellt:

1. im Ergebnishaushalt mit

einem Gesamtbetrag der Erträge mit	2.046.497,31 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	2.447.037,76 EUR
einem Jahresüberschuss mit	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag mit	400.540,45 EUR

und

2. im Finanzhaushalt mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.841.268,27 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	2.062.780,58 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	1.197.075,99 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	974.925,62 EUR.

Der Jahresfehlbetrag wird in Höhe von 400.540,45 € festgestellt. Der Jah-

resfehlbetrag ist gemäß § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik als Jahresfehlbetrag vorzutragen.

**einstimmig beschlossen**  
**Abstimmungsergebnis: Ja: 2**

Für die Richtigkeit:

Datum: 10.03.2020

---

(Florian Kleinwort)

---

(Horst Tronnier)  
Protokollführer